

NIEDERSCHRIFT Nr. 8 2021 - 2026

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Mittwoch, 23.03.2022**
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**
Sitzungsbeginn: **19:35 Uhr** Sitzungsende: **21:50 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Ay, Sezer
Bachmann, Julian
Findling, Christoph
Kaiser, Norbert
Kraft, Herbert
Lohr, Kathrin
Mehn, David
Möller, Heiko
Simmen, Horst
Staffel, Rüdiger
Volze, Martin
Weber, Michael
Wichmann, Hans-Jürgen
Wiegand, Angelika
Zaschke, Roger

SPD

Jungermann, Lukas
Klippert, Henning
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Röse, Ulrich
Schletzke, Carsten
Schönewald, Lena
Talic, Muhamed
Wilhelm, Alexander

CDU

Bauer, Wolfgang
Döring, Dennis
Nette, Sascha
Rieß von Scheurnschloß, Christine
Schmidt, Hendrik
Winter-Spanknebel, Christina

Mitglied FDP:

-/-

Die Stadtverordneten Daniela Landgrebe (FWG), Peter Schellenberg (FWG), Bernhard Stirn (SPD), Sascha Krone (SPD), Dario Stüssel (SPD), Sascha Rzaczek (SPD) und Felix Okenwa-Elem (Mitglied FDP) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcèl Pritsch
Erster Stadtrat Holger Raude
Stadträtin Ute Talic
Stadtrat Achim Hilgenberg
Stadtrat Thomas Schmitz
Stadtrat Olaf Hilgenberg
Stadtrat Jens Hellmuth
Stadtrat Stefan Wiegand
Stadtrat Heinrich Hesse

Schriftführer:

MOR Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und 31.12.2012 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises;
 - a) Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen der Jahre 2011 und 2012 gemäß § 100 HGO
 - b) Vorlage des Prüfungsberichtes nach § 113 HGO;
Beratung und Beschlussfassung
 - c) Entlastungserteilung gem. § 114 HGO;
Beratung und Beschlussfassung
4. Befreiung vom Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021;
Beratung und Beschlussfassung
5. Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen);
Beratung und Beschlussfassung
6. Beitritt der Stadt Borken (Hessen) zum Landschaftspflegeverband Schwalm-Eder e.V.;
Beratung und Beschlussfassung
7. Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Projekt „Virtuelles Gründerzentrum“ um den Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte;
Beratung und Beschlussfassung
8. Grundstücksverkehr
 - a) Stadtteil Singlis
 - aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Norbert Heller und Claudia Heller vom 10.03.2022, Flachsreste/In der Spitze
9. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen);
Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch für den Planbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“, Kernstadt;
Beratung und Beschlussfassung
10. Gemeinsamer Antrag der FWG- und CDU-Fraktion vom 01.03.2022 zur Attraktivitätssteigerung zur Gewinnung von jungen Ärzten in der Großgemeinde
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2022 „Einrichtung eines Ortsbeirates der Kernstadt ab der Legislaturperiode 2026-2031“
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2022 „Förderprogramm Unterstützung Tageselternplätze“

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 30 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

Vor Einführung in die Tagesordnung ruft Stadtverordnetenvorsteher Weber zu einer Gedenkminute für die Menschen in der Ukraine auf.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 verbunden mit der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Mittelbereitstellungen als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.03.2022 die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 79.479,17 €.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.03.2022 die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO in Höhe von insgesamt 18.981,95 €.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Vor Einstieg in den nächsten Tagesordnungspunkt gibt Bürgermeister Pritsch bekannt, dass die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2022 mit Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel vom 15.03.2022 erteilt worden ist. Die Genehmigungsverfügung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

3. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und 31.12.2012 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises; a) Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen der Jahre 2011 und 2012 gemäß § 100 HGO

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Rahmen der Haushaltsplanausführung in den Budgets entstandenen Haushaltsüberschreitungen für die Jahre 2011 mit insgesamt 894.875,51 € und für das Jahr 2012 mit insgesamt 1.377.952,02 €, wie vom Magistrat in seiner Sitzung am 24.02.2022 gemäß § 100 HGO beschlossen, zur Kenntnis.

b) Vorlage des Prüfungsberichtes nach § 113 HGO;
Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.03.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die vorgelegten Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 der Stadt Borken (Hessen) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises vom 18.01.2022 gemäß § 113 HGO.

c) Entlastungserteilung gem. § 114 HGO;
Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.03.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem Magistrat für die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 die Entlastung gemäß § 114 HGO zu erteilen.

Der Beschluss über die Jahresabschlüsse sowie die Entlastung sind gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekanntzumachen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Stadtverordneten übersandte Vorlage sowie die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse werden der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

4. Befreiung vom Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2021;
Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrates vom 24.02.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.03.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112 b Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2021 zu verzichten.

5. Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen);
Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.02.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.03.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Borken (Hessen).

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage sowie der Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung, werden der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

6. Beitritt der Stadt Borken (Hessen) zum Landschaftspflegeverband Schwalm-Eder e.V.;
Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 10.02.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.03.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem Landschaftspflegeverband Schwalm-Eder e. V. als Mitglied beizutreten und die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

7. Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Projekt „Virtuelles Gründerzentrum“ um den Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte; Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.02.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.03.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit im Projekt Virtuelles Gründerzentrum auf den ZV Schwalm-Eder-Mitte unter der Bedingung zuzustimmen, dass die bisher am Projekt beteiligten Kommunen durch den Beitritt des ZV Schwalm-Eder-Mitte finanziell nicht schlechter gestellt werden.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

8. Grundstücksverkehr

a) Stadtteil Singlis

aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Norbert Heller und Claudia Heller vom 10.03.2022, Flachsroste/In der Spitze

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig den unter a) aa) aufgeführten Grundstücksvertrag.

9. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen);

Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch für den Planbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“, Kernstadt; Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 07.03.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 16.03.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Satzung der Stadt Borken (Hessen) über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet der Ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“.

Der Entwurf der Satzung der Stadt Borken (Hessen) über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden ist, wird der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

10. Gemeinsamer Antrag der FWG- und CDU-Fraktion vom 01.03.2022 zur Attraktivitätssteigerung zur Gewinnung von jungen Ärzten in der Großgemeinde

Die FWG-Fraktion und CDU-Fraktion haben folgenden gemeinsamen Antrag eingebracht:

Finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der erstmaligen Niederlassung eines Haus- oder Facharztes in der Großgemeinde Borken.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein Konzept zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung für die erstmalige Niederlassung eines Arztes in der Großgemeinde Borken zu erstellen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 und folgende einzuplanen.“

Begründung:

Ärztmangel auf dem Land ist ein weit verbreitetes Problem. Immer weniger junge Ärzte möchten sich auf dem Land niederlassen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, jungen Ärzten ein Starterpaket in Form einer Unterstützungsleistung bei der Einrichtung ihrer Praxis in der Stadt Borken zu gewähren. Diese Unterstützung erfolgt entweder durch eine pauschale Zuzahlung zum Inventar der Praxis, durch einen Mietzuschuss für etwaige Räume über einen begrenzten Zeitraum von einem Jahr oder andere mögliche Unterstützungen jeglicher Art. Ziel ist es, eine Praxis auf dem Land für junge Menschen attraktiv zu gestalten und den Start zu erleichtern.

Zu diesem Antrag bringt die SPD-Fraktion einen Ergänzungs-, bzw. Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Finanzielle und organisatorische Unterstützung jeglicher Ansiedlung von Haus- oder Fachärzten in der Großgemeinde Borken.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein Förderprogramm zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung für jegliche Ansiedlung von Haus- oder Fachärzten in der Großgemeinde Borken zu erstellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2022 zur Verfügung zu stellen. Für das Haushaltsjahr 2023 und folgende sollen diverse Finanzmittel eingeplant werden.“

Begründung:

Ärztmangel im ländlichen Raum ist ein bekanntes Problem. Die SPD-Fraktion stellte bereits im Oktober 2021 einen Antrag zu diesem Thema. Wir brauchen Ärzte jeden Alters und auf schnellsten Wege. Hier geht es nicht nur um Praxen vor Ort, sondern auch um Projekte wie der „Medibus“ bzw. auch die Errichtung einer „Arztfiliale“.

Nach eingehender ausführlicher Diskussion und gemeinsamer Abstimmung unter den Fraktionsvorsitzenden zieht die SPD-Fraktion ihren Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag zurück und man einigt sich auf den gemeinsamen Antrag der FWG-Fraktion und CDU-Fraktion mit Änderungen in der Formulierung bei der Begründung mit folgendem Wortlaut:

Finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der erstmaligen Niederlassung eines Haus- oder Facharztes in der Großgemeinde Borken.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein Konzept zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung für die erstmalige Niederlassung eines Arztes in der Großgemeinde Borken zu erstellen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 und folgende einzuplanen.“

Begründung:

Ärztmangel auf dem Land ist ein weit verbreitetes Problem. Immer weniger Ärzte möchten sich auf dem Land niederlassen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, Ärzten ein Starterpaket in Form einer Unterstützungsleistung bei der Einrichtung ihrer Praxis in der Stadt Borken zu gewähren. Diese Unterstützung erfolgt entweder durch eine pauschale Zuzahlung zum Inventar der Praxis, durch einen Mietzuschuss für etwaige Räume über einen begrenzten Zeitraum von einem Jahr oder andere mögliche Unterstützungen jeglicher Art. Ziel ist es, eine Praxis auf dem Land für Ärztinnen und Ärzte attraktiv zu gestalten und den Start zu erleichtern.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt nun über den Antrag mit geändertem Wortlaut in der Begründung abstimmen.

Der Antrag wird von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig angenommen.

Der Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

11. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2022 „Einrichtung eines Ortsbeirates der Kernstadt ab der Legislaturperiode 2026-2031“

Die SPD-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Einrichtung eines Ortsbeirats der Kernstadt ab der Legislaturperiode 2026 bis 2031.

„Die Verwaltung wird aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zur Einrichtung eines Ortsbeirates der Kernstadt ab der im Jahr 2026 beginnenden Legislaturperiode einzuleiten.“

Begründung:

Ortsbeiräte nehmen wichtige Aufgaben wahr im Verhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Ein Ortsbeirat ist nach § 82 Abs. 3 Satz 1 HGO sowie § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Borken (Hessen) zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören und verfügt über ein Vorschlagsrecht. Hierbei unterstützt er die Verwaltung, den Magistrat sowie die Stadtverordnetenversammlung bei deren Entscheidungen durch seine Nähe zu den Gegebenheiten und den Menschen in dem jeweiligen Ortsbezirk. Er kann Interessen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger vor Ort aufnehmen und an die Verwaltung sowie die städtischen Organe transportieren. Darüber hinaus kann er wertvolle Vorschläge für die künftige Entwicklung im Ortsbezirk unterbreiten.

Zurzeit bestehen Ortsbeiräte in der Großgemeinde Borken (Hessen) lediglich in den Stadtteilen, nicht aber auch in der Kernstadt. Die Kernstadt ist jedoch ebenso wie die Stadtteile als ein Ortsbezirk im Sinne der §§ 81, 82 HGO anzusehen. Daher sollte auch für sie ein Ortsbeirat mit denselben Aufgaben und Rechten wie in den Stadtteilen eingerichtet werden.

Ein Ortsbeirat als Verbindungsglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung sowie den städtischen Gremien erscheint der SPD-Fraktion auch für die Kernstadt sinnvoll und wichtig. Zudem wird die Verwaltung durch die Einrichtung eines Ortsbeirats für die Kernstadt ein Stück weit entlastet.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig angenommen.

12. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2022 „Förderprogramm Unterstützung Tageselternplätze“

Die SPD-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Die Stadt Borken (Hessen) sieht in der Kindertagespflege durch Tagesmütter und Tagesväter eine gute Ergänzung zum Betreuungsangebot in den Kitas und unterstützt diesen Bereich z. B. durch ihre Mitgliedschaft im Tageselternverein Felsberg und Schwalm-Eder e.V.

Die SPD-Fraktion beantragt für Kindertagespflegepersonen, die Kinder mit Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Borken (Hessen) betreuen, ein Förderprogramm aufzulegen, welches u.a. folgende Punkte beinhaltet:

- monatlichen Förderbetrag (z. B. 150,00 €/Monat)
- bei Nichtbelegung des Platzes/der Plätze durch Borkener Kinder eine Pauschale auf Antrag bis max. sechs Monate zur Überbrückung bis zur erneuten Platzbelegung mit einem Kind mit Hauptwohnsitz in Borken
- Ein Investitionszuschuss für Materialien (z. B. 250,00 €/Monat)
- dass Eltern von Kindern, die mit Hauptwohnsitz in Borken gemeldet sind, einen monatlichen Zuschuss zu den Betreuungskosten der Tagespflegeperson erhalten. Die Höhe des Zuschusses soll die Differenz zwischen dem tatsächlich zu zahlenden Kostenbeitrag an die Tagespflegeperson oder den Schwalm-Eder-Kreis und der theoretisch zu zahlenden Gebühr bei Inanspruchnahme des zeitlich vergleichbaren Betreuungsangebots in einer Kindertagesstätte der Stadt Borken decken.

In Borken sind derzeit nur zwei Tagesmütter aktiv. Um die Attraktivität dieser sehr wichtigen Tätigkeiten zu erhöhen, ist vor allem eine finanzielle Sicherheit für zukünftiges Tagespflegepersonal unbedingt von Nöten, da Tagespflegepersonal selbständig tätig ist.

Empfänger von Leistungen sind nur die vom Träger der örtlichen Jugendhilfe anerkannten Tagespflegepersonen mit Erlaubnis gemäß § 43 SGB VIII und die Eltern, der mit Hauptwohnsitz in Borken gemeldeten Kinder. Ein aufzuerlegendes Förderprogramm regelt die Rahmenbedingungen.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bzw. die Verwaltung mit der Aufstellung eines „Förderprogrammes zur finanziellen Unterstützung von Tageselternplätzen“.“

Begründung:

Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Kindertagespflegeperson. Sie wird nach § 22 Abs. 1 S. 2 SGB VIII von einer geeigneten Tagespflegeperson im eigenen Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in angemieteten Räumen geleistet. Eine Tagesmutter oder ein Tagesvater ist die ideale Kindertagespflege für Eltern, die eine flexible Kinderbetreuung suchen und eine wichtige Ergänzung zum Betreuungsangebot der Kommunen.

Die Kinderbetreuung bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater bringt viele Vorteile:

- in kleinen Gruppen geht die Tagesmutter/der Tagesvater genau auf die Bedürfnisse des Kindes ein
- die Betreuung des Kindes wird ausschließlich von gut geschultem Tagespflegepersonal vorgenommen
- durch individuell vereinbarte Betreuungszeiten kann Familie und Beruf perfekt vereinbart werden
- das Kind wird in den familiären Tagesablauf der Tagesmutter/des Tagesvaters optimal eingebunden
- die Tagesmutter/der Tagesvater schafft Vertrauen und Geborgenheit.

Ein Kind erlebt jeden Tag etwas Neues! Bei der Tagesmutter hat es viel Zeit zum Forschen, Spielen und Entdecken – aber auch zum Ausruhen. Auf diese Weise fühlt sich ein kleines Kind wohl! Wie die klassische Kinderbetreuung im Kindergarten, ist auch die Betreuung von einer Tagesmutter/einem Tagesvater ein offizielles Angebot des Staates.

Ein großer Pluspunkt für die Betreuung durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater, ist die kleine Gruppengröße. Vor allem Kinder unter drei Jahren können sich so optimal entwickeln. Dabei ist die Tagesmutter als verlässliche Bezugsperson für das Kind da und bietet individuelle Förderungen. Tagesmütter oder Tagesväter aus Borken sollten daher einen Zuschuss erhalten, wenn Sie Plätze für Kinder aus der Großgemeinde bereitstellen. Ein derartiges Förderprogramm steigert die Attraktivität der Stadt Borken.

Stadtverordneter Klippert verlässt vor Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Widerstreit der Interessen den Sitzungssaal.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 20-Nein Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Meyer
Schriftführer